

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über
Gesetzentwurf (Beilage 1625), mit dem das Burgenländische
Gesundheitswesengesetz 2017 geändert wird (Zahl 22 - 1202) (Beilage 1671).

Der Rechtsausschuss und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den
Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gesundheitswesengesetz 2017
geändert wird, in ihrer 31. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 30.11.2022,
beraten.

Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter den Antrag,
dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die
verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne
Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich
angenommen.

Der Rechtsausschuss und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen
daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das
Burgenländische Gesundheitswesengesetz 2017 geändert wird, die
verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 30.11.2022

Der Berichterstatter:
Kilian Brandstätter eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.